



GEMEINDEAMT EBERSTALZELL

Pol. Bez. Wels - Land,
4653 Eberstalzell, Hauptstraße 15

Sachbearbeiter: Gerhard Ehrenguber
Zahl: Bau-031-7(5.0)/2011

TelNr. 07241/5555 DW 18, FAX DW-22
E-mail: gemeinde@eberstalzell.ooe.gv.at
Internetadresse: <http://www.eberstalzell.at>

Eberstalzell, 31.03.2011

Kundmachung

Die Neuauflage des **Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 über das gesamte Gemeindegebiet** und das **Örtliche Entwicklungskonzept 2.0** wurde in der vom Gemeinderat in seiner am **16. März 2011** abgehaltenen Sitzung beschlossen und nunmehr mit **Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30. März 2011, Zl. RO-R-305023/10-2011-Am** gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 5 des O.ö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993, i.d.g.F. aufsichtsbehördlich genehmigt. Dieser neue **Flächenwidmungsplan 5.0 für das gesamte Gemeindegebiet samt Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.0** wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, als Verordnung der Gemeinde Eberstalzell kundgemacht.

Der Änderungsplan liegt durch 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Auch nach Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung liegt der Plan während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Eberstalzell zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Franz Gimplinger eh.

angeschlagen am: 31.03.2011

abgenommen am: 14.04.2011